

Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslage Buckow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414); letzte Änderung vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteils Buckow erlassen:

**§ 1**

**Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Die auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ergänzte Fläche ist auf der Planzeichnung gesondert gekennzeichnet.
- (2) Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

**Sachlicher Anwendungsbereich**

Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 BauGB):

**1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO )**

**1.1 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 4 BauNVO)**

- (1) Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist eine Grundfläche baulicher Anlagen von höchstens 100 m<sup>2</sup> zulässig.
- (2) Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, von Nebenanlagen i.S. § 14 BauNVO und von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu 50 vom Hundert überschritten werden.

**2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

- (1) Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf dem Flurstück Nr. 430 der Flur 1 in der Gemarkung Buckow (Bezugsdatum: 23.11.2011) ist eine vierreihige Gehölzpflanzung herzustellen. In die beiden mittleren Reihen sind 40 Mittel- oder Großsträucher in einem Pflanzabstand von 2 m einzusetzen. In die beiden äußeren Reihen sind 54 Kleinsträucher in einem Pflanzabstand von 1,50 m einzusetzen. Es sind Arten der Pflanzliste zu verwenden.
- (2) Die Errichtung baulicher Anlagen auf dieser Fläche ist unzulässig.

**§ 3**

**Hinweise**

**1. Pflanzenliste**

Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Trauben-Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>
Bibernell-Rose	<i>Rosa pimpinellifolia</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Felsenbirne	<i>Amelanchier laevis</i>



**Zeichenerklärung**

	1. Geltungsbereich Satzungsbereich nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB		3. Hinweise vorhandenes Wohngebäude		4. nachrichtliche Übernahmen räumlicher Geltungsbereich der rechtskräftigen Klarstellungs- und Abrundungssatzung
	2. Festsetzungen Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		vorhandenes Gebäude ohne Wohnnutzung		Flurstücksnummer
			Flurstücksgrenze		Längenmaß in Meter
					25.0

Datum: \_\_\_\_\_  
Gemeinde Rietz-Neuendorf

## Verfahrensvermerke

Die Ergänzungssatzung für den Ortsteil Buckow, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, und die Begründung zur Satzung wurden am 30.09.2013 (Beschluss-Nr. B-0278/2013) von der Gemeindevertretung Rietz - Neuendorf beschlossen.

Rietz-Neuendorf, den 19.11.2013

Der Bürgermeister



Siegelabdruck

Die Ergänzungssatzung für den Ortsteil Buckow, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Rietz-Neuendorf, den 19.11.2013

Der Bürgermeister



Siegelabdruck

Die Ergänzungssatzung für den Ortsteil Buckow sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz - Neuendorf am 04.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 05.04.2014 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, den 08.04.2014

Der Bürgermeister



Siegelabdruck

### Ortsteil Buckow Gemeinde Rietz - Neuendorf Ergänzungssatzung

Auftraggeber: Gemeinde Rietz - Neuendorf  
Fürstenwalder Straße 1  
15848 Rietz-Neuendorf

Bearbeiter: architekturbüro civitas  
Ackerstraße 35  
10115 Berlin  
TEL: 030/2824762  
FAX: 030/27596765

Datum: 28.08.2013